



Drucksachennummer: DS-25/0086
Drucksachenart: Drucksache
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Mitgliedschaft der Stadt Seebad Ueckermünde im Tourismusverband Vorpommern e.V.

Rücknahme der Kündigung

Datum: 29.08.2025
Federführung: Gemeinsam für Ueckermünde

Antragsteller Fraktion Gemeinsam für Ueckermünde

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss (Vorberatung)	08.09.2025	Ö
Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Tourismus (Vorberatung)	15.09.2025	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	17.09.2025	N
Stadtvertretung (Entscheidung)	25.09.2025	Ö

Begründung

Die Fraktion „Gemeinsam für Ueckermünde“ verweist auf den am 29.06.2023 durch die Stadtvertretung Ueckermünde gefassten Beschluss zur Mitgliedschaft im Tourismusverband Vorpommern e.V. und fordert in diesem Zusammenhang die Rücknahme der durch die Stadtverwaltung ausgesprochene Kündigung der Mitgliedschaft im Tourismusverband.

Entgegen der Beschlussfassung zur Mitgliedschaft wurde diese Entscheidung durch den Bürgermeister der Stadt Ueckermünde - ohne Erörterung in den entsprechend zuständigen Gremien der Stadtvertretung – getroffen.

Die in der Beschlussvorlage DS-23/0334 aufgeführten Begründungen sind immer noch maßgeblich für eine fortbestehende Mitgliedschaft. Gerade im Hinblick auf die weiteren touristisch geprägten Vorhaben der Stadt Ueckermünde (z.B. östliche Erweiterung der Strandpromenade, Ausbau touristischer Wege und weitere Maßnahmen im Rahmen des touristischen Entwicklungskonzeptes) und die tragende Rolle der Stadt Seebad Ueckermünde als Tourismus-„Hotspot“ an der südlichen Stettiner Haffküste im Tourismusentwicklungsgebiet „Südliche Stettiner Haffküste“ (Landesraumentwicklungsprogramm), die überaus signifikante Bedeutung unserer Stadt im touristischen Gefüge der Region Stettiner Haff und die Bedeutsamkeit der Stadt Ueckermünde als Mittelzentrum macht unseres Erachtens eine Mitgliedschaft im Tourismusverband Vorpommern e.V. unabdingbar.

Auch im Hinblick auf zu beantragende Zuwendungen für touristische Investitionsvorhaben aus Landes-, Bundes- bzw. europäischen Förderprogrammen ist eine Mitgliedschaft in touristischen Verbänden durchaus sinngemäß, da gerade Vernetzungen in diesen Verbänden zu einer hohen Priorisierung von Maßnahmen durch Zuwendungsgeber geführt haben.

Die Stadt Seebad Ueckermünde sollte sich die Chancen, die sich durch eine Mitgliedschaft im Tourismusverband Vorpommern e.V. ergeben, durch eine vorschnelle, nur aus finanziellen Überlegungen getroffene Kündigung, nicht zunichtemachen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Ueckermünde beschließt, die Kündigung zur Mitgliedschaft im Tourismusverband Vorpommern e.V. zurückzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n
Keine